

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1709/2013**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 23.08.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Dorothe Küster, CDU-Fraktion

| Beratungsfolge              | Termin | Zuständigkeit     |
|-----------------------------|--------|-------------------|
| Magistrat                   |        | Zur Kenntnisnahme |
| Stadtverordnetenversammlung |        | Zur Kenntnisnahme |

### Betreff:

**Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Küster vom 22.08.2013 - Bebauung Poppe-Gelände -**

### Anfrage:

Die neuesten Planungen der Bebauung des Poppe-Geländes wurden in einer öffentlichen Veranstaltung im Rathaus der Universitätsstadt Gießen am 26.06.2013 vorgestellt. Unter anderem gab es Nachfragen bezüglich der denkmalgeschützten Bereiche. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Trifft es zu, dass es zwischen der ursprünglichen und der von der Firma Revikon vorgestellten, neuen Planung Änderungen hinsichtlich des in der Karte unter [www.denkxweb.denkmalpflege-hessen.de](http://www.denkxweb.denkmalpflege-hessen.de) betreffenden Grundstücks Leihgesterner Weg 33 im Bereich des in der Karte rechts oben als ‚grünes Dreieck‘ aufgeführten Teilbereiches gibt?“

**1. Zusatzfrage:** „Ist es richtig, dass es sich hierbei um einen Kartographierungsfehler handelt?“

**2. Zusatzfrage:** „Ist es weiter richtig, dass jetzt die Möglichkeit besteht, dort ein 4-geschossiges Gebäude zu errichten und dies die ursprüngliche Planung so nicht hätte zulassen dürfen?“

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

